

Zürich, 17. Dezember 2001

KR-Nr. 392/2001

POSTULAT von der Justizkommission (JUKO)

betreffend Verzicht auf mündliche Einvernahme von jugendlichen Ersttäterinnen und
Ersttättern

Bei Übertretungen, in welche jugendliche Ersttäterinnen und Ersttättern involviert sind, verzichten die Jugendanwaltschaften wegen der hohen Pendenzenlasten in den meisten Fällen auf die mündliche Einvernahme - im Sinne einer vor Monaten getroffenen „Notmassnahme“. Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um wieder- um eine befriedigende Lösung zu erreichen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Die Sekretärin:

Gerhard Fischer Anna Stöckli

Begründung:

Im Jahre 2000 betrug die durchschnittliche Zahl Pendenzen pro Jugendanwalt/-anwältin 113 Fälle. Eine Trendwende scheint sich aufgrund der während des Jahres 2001 erhobenen Zahlen (Stichtag 30. September 2001) nicht abzuzeichnen.

Der Verzicht auf mündliche Einvernahmen ist längerfristig nicht verantwortbar. Gerade bei mutmasslichen Ersttäterinnen und Ersttättern können Defizite erzieherischer, psychischer Art etc. zum Vorschein kommen. Durch blosse schriftliche Sanktionierung wird die Möglichkeit, frühzeitig erzieherisch, korrigierend und präventiv zu wirken, allzu schnell aus der Hand gegeben. Zudem besteht bei Jugendlichen das Problem, dass der unmittelbare Bezug zur Tat nicht mehr gegeben ist, wenn die Sanktion erst längere Zeit nach der Tat erfolgt. Je schneller die Einvernahme stattfindet und damit die Folgen einer Tat aufgezeigt werden können, desto besser ist die erwünschte Wirkung.